

Drucksache-Nr.: C-XIX/068/2024

**Beschlussfassung zur Umsetzung der Fahrbahneinengung K 50 Ortsausfahrt
Richtung Groß Flöthe.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	24.10.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	54110.787204
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	
Gesamtausgaben:	ca. 28.100,00 –siehe Kostenberechnung- zuzügl. Ing.-Geb.	
Jährliche Folgekosten:	100 €	
Jährliche Abschreibungen:	1.100 €	

Sachverhalt:

Diesbezüglich wird auf die Aussprache in der Bauausschusssitzung vom 16.10.2024 verwiesen.

Aufgrund der Zuständigkeit und damit verbundenen Zustimmung des Landkreises Wolfenbüttel musste die Ausführung nochmals überarbeitet werden. Die jetzt vorliegende Ausbaufom wird vom Landkreis Wolfenbüttel akzeptiert (telefonische Zustimmung).

Die Möglichkeit der Fahrbahnverengung ist grundsätzlich in der Zuwendungsmaßnahme „Burgende“ mit enthalten. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme sind jedoch bereits fast ausgeschöpft. Eine mögliche Änderung der Zuwendungsgrundlagen in Bezug auf die möglicherweise nicht zur Ausführung kommende ergänzende/versetzte Straßenverengung im Verlauf der K 50 aus Richtung Gr. Flöthe kommend, wurde bereits mit dem ArL (Zuwendungsbehörde) besprochen. Bedenken bestehen seitens der Zuwendungsbehörde nicht. Ein offizieller formloser Änderungsantrag ist erforderlich.

Auf den verbleibenden, verbindlichen Ausführungszeitrahmen für die Gesamtmaßnahme (bis 30.03.2025) wird hingewiesen.

Eine Förderung zur „Fahrbahnverengung“ aus anderen Zuwendungsbereichen z. B. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) steht nicht zur Verfügung.

Hinweis zur beantragten Ausführungsvariante:

Der Ortseingangsbereich im Zuge der K 50 ist aus Richtung Flöthe durch eine Verengung des Fahrbahnquerschnittes auf 5,5 m bereits etwas betont. Mit Blick auf die zukünftig hier vermehrt querenden Fußgänger und Radfahrer soll eine ergänzende Wirkung durch den Einbau einer weiteren gleichartigen Verengung erfolgen, die in einem Abstand von rd. 40 m im Verlauf der ortsauswärtsführenden Spur erfolgt und damit einen Versatz des Fahrbahnverlaufes erzeugt.

Beide Engstellen könnten durch die Bepflanzung mit Zwergliguster auch als Hindernis Wirkung erzielen; zudem kann westlich der bestehenden Einschnürung ein schon größerer Baum gepflanzt werden, der die Ortseinfahrt mit dem östlicherseits bestehenden Bewuchs

zukünftig mit einem Baumtor ausgebildet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird

- **um eine Entscheidung zur Umsetzung gebeten.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen:

17042023_Lageplan_Blatt2_Schleppkurven
Lageplan_16.1_Schleppkurven_an_den_Teichen
Lageplan_16.1_Schleppkurven_K50
LV- Kostenberechnung Fahrbahnverengung